

16.01.2020

Windpark Lußhardt wird mehr Ökostrom liefern

Altus AG informiert öffentlich über Windertrag, Ausgleichsflächen und Grundwasserschutz

St.Leon-Rot/Karlsruhe. Die Altus AG hat als Vorhabensträger für den geplanten Windpark Lußhardt erste Ergebnisse weiterer Gutachten der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach den Daten des nun vorliegenden Wind- und Ertragsgutachtens werden höhere Windgeschwindigkeiten erwartet als bisher angenommen. Außerdem wurden inzwischen umfangreiche Ausgleichsflächen in der Nähe des geplanten Windparks gesichert und der Grundwasserschutz wird sichergestellt.

Über diese ersten Ergebnisse weiterer Gutachten sowie den aktuellen Stand des Projekts hat die Altus AG im Rahmen der dritten Informationsveranstaltung öffentlich informiert und stand der Bevölkerung für Fragen und Dialog zur Verfügung.

Wind- und Ertragsgutachten bestätigt Wirtschaftlichkeit und lässt eine höhere Ökostromproduktion erwarten

Das vom akkreditierten Windgutachter nach aktuellem Stand der Anforderungen erstellte Wind- und Ertragsgutachten liegt nun vor. Im Rahmen der Langzeitkorrelation wurden die Daten der einjährigen Windmessung mit Referenzdaten aus dem Zeitraum 1999 bis 2018 in eine statistische Beziehung gesetzt. Für den Windpark Lußhardt wird danach im geplanten Betriebszeitraum eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5,8 Metern pro Sekunde in 164 Metern Nabenhöhe prognostiziert. Mit diesen Daten und den daraus resultierenden Ertragszahlen wird die Wirtschaftlichkeit des Windparks, die auch schon bei mittleren Windgeschwindigkeiten von 5,6 Metern pro Sekunde gegeben war, erneut bestätigt. Die danach prognostizierte jährliche Strommenge wird voraussichtlich zwischen 85 und 90 Millionen Kilowattstunden liegen. Damit könnten rund 25.000 Haushalte mit klimafreundlichem Ökostrom versorgt werden.

Unmittelbare Ausgleichsflächen sind gesichert und der Grundwasserschutz sichergestellt

Der Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in die Schutzgüter Wald, Biotop und Lebensräume von Tieren wurde von den Gutachtern zum Teil schon ermittelt. Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen, die für den dauerhaften Eingriff von ca. 6,5 Hektar in den Wald als

Aufforstungsflächen mit mindestens der gleichen Größe nachgewiesen werden müssen, konnte inzwischen eine Aufforstungsfläche von knapp 7,9 Hektar unmittelbar angrenzend an den Lußhardtwald gesichert werden.

Die Flächen wurden bereits von den Fledermaus-Gutachtern als sinn- und wirkungsvolle Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in die Bereiche von Nahrungshabitaten von Fledermäusen bewertet. Zusätzlich wurden weitreichende Flächen in und um den Lußhardtwald ermittelt, die den Vertretern des Forstes und der Naturschutzverbände zur Prüfung von Potenzialen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden.

Der im Rahmen der Ausgleichsflächen mögliche Waldumbau in Mischwaldstrukturen ist dabei ein wichtiger Ansatz, der auch den in großen Teilen geschädigten Wäldern langfristig zu Gute kommen würde. Waldumbaumaßnahmen mit zusätzlichen Ausweisungen von Habitatbaumgruppen wären geeignete Maßnahmen, um nicht nur den Eingriff in den Wald, sondern auch Quartierverluste und Verluste von Nahrungshabitaten von Fledermäusen auszugleichen.

Belastungen der Grundwasserbrunnen auch im Havariefall ausgeschlossen

In den Bereichen Hydrogeologie und Wasserschutz wurden umfangreiche Modellberechnungen durchgeführt, um die späteren Abgrenzungen der Wasserschutzgebietszonen II zu ermitteln. Diese müssen für jeden der neuen Brunnen des WGS Hardtwald und des ZV Hohberg noch ausgewiesen werden. Die 50-Tage-Linien, die zur späteren WSG-Zone-II Abgrenzung ermittelt wurden, konnten zur Beurteilung der Gefahrenlage bei eventuellen Havariefällen herangezogen werden. Die Mindestabstände der WEA-Standorte zu den 50-Tage-Linien als Grundlage der späteren WSG-Zone-II-Abgrenzungen wurden mit mindestens 300 Metern ermittelt. Durch geeignete Maßnahmen im Havariefall können Belastungen der Grundwasserbrunnen somit ausgeschlossen werden.

Für weitere Themenbereiche wie Schall, Schatten, Natur und Artenschutz stehen die finalen Gutachten noch aus. Daher können dazu noch keinen detaillierten Angaben gemacht werden. Der Genehmigungsantrag soll voraussichtlich Ende März gestellt werden.

Pressekontakt:

Jürgen Scheurer | Diskurs Communication GmbH | T 07254 / 951225 | F 07254 951225 | windparklusshardt@diskurs-communication.de

Hintergrund: www.windparklusshardt.de // www.altus-ag.de